

das Bewußtsein zu zerrütten. Der Satz: Müßiggang läßt die Kräfte des Verstandes und Willens erschlaffen, ist ja nichts anderes als ein allgemeines biologisches Gesetz ins Psychologische übersezt.

Es wird eingewendet: Die Sätze der Ethik oder die Sittengesetze drücken ein Sollen, nicht aber ein Sein aus, wie es die Naturgesetze tun. Du sollst nicht lügen, das ist ein Gesetz der Moral, und zwar ein allgemein gültiges, trotz aller Abweichungen der Wirklichkeit. Mit den Rechtsgesetzen, sagt man, stehen die Moralgesetze in nächster Verwandtschaft, nicht mit den Naturgesetzen. — Sicherlich sind sie mit diesen verwandt, ja vielleicht kann man sagen: Die Rechtsgesetze sind nur ein Ausschnitt aus dem Sittengesetz. Aber das hindert nicht, daß sie auch mit den Naturgesetzen verwandt sind. Die Rechtsgesetze drücken freilich zunächst ein Sollen aus, von dem das wirkliche Verhalten Ausnahmen macht; aber doch eben nur Ausnahmen; die Regel ist doch, daß das Gesetz auch das wirkliche Verhalten der Bürger ausdrückt: ein Gesetz, das alle Welt immer überträte, würden wir ja wohl nicht mehr unter den Staatsgesetzen aufzählen. Zu seiner Wirklichkeit gehört doch nicht bloß, daß es auf einem Stück Papier gedruckt steht, sondern daß es das wirkliche Verhalten, wenn auch nicht mit absoluter Regelmäßigkeit, bestimmt. Dazu kommt ein Zweites: das Rechtsgesetz hat zwar zunächst seinen Ursprung im Willen des Menschen, aber zuletzt hat es seinen Grund in der Natur der Dinge, in kausalen Zusammenhängen zwischen Handlungen und ihren Rückwirkungen auf die Lebensgestaltung. Du sollst nicht fälschen, stehlen, brandstiften, oder wie es im Gesetz heißt: Wer fälscht, stiehlt, wird so und so bestraft: dies Gebot hat seinen eigentlichen Grund darin, daß diese Dinge bedrohliche Wirkungen für das Gemeinwesen haben; Stehlen hat die Tendenz, die Eigentumsordnung, Fälschen die Tendenz, den Kredit zu untergraben, schließlich also die Gütererzeugung und den Güterumsatz zu zerstören. Dieses Naturgesetz ist der letzte Grund des Rechtsgesetzes, das Rechtsgesetz ist eine Regel für das Verhalten der Mitglieder der Rechtsgemeinschaft, welche die Sicherung der Lebensbedingungen der Gemeinschaft zur Absicht hat.

Beides gilt auch für die Moralgesetze. Ein Sittengesetz drückt nicht bloß ein Sollen, sondern auch ein Sein aus. Der Kulturhistoriker wird ohne Zweifel sagen: Es drückt regelmäßiges, wenn auch nicht ausnahmsloses Verhalten der Glieder des Kreises aus, die es als gültig anerkennt; und jedenfalls ist es ein Prinzip, nach welchem allgemein über Handlungen geurteilt wird. Würde in einem Volke ebenso oft gelogen als die Wahrheit gesagt, würde über Lügen nicht anders geurteilt als über eine andere Rede, so wäre hier von einem Sittengesetz überall nicht die Rede. Und wenn ein Moralist hierher käme und sagte: Es gilt aber als unbedingtes Gesetz: Du sollst nicht lügen, so würde man ihm sagen: Wir verstehen